



| | | | |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|
| Aktenzeichen | Datum | | |
| | 24.05.2023 | | |
| Abteilung/Sachgebiet | Sachbearbeiter | | |
| Sachgebiet 21 | Herr Märte | | |
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Jugendhilfeausschuss | 20.06.2023 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 13.07.2023 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 26.07.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff
Jugendhilfe;
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2021;
Beratungsangebot LGBTIQ im Landkreis-Garmisch-Partenkirchen

Anlagen:
Antrag_Gruene_Staerkung_LGBTIQ_Kinder_Jugendliche
Beschlussauszug_JHA_2022_06_21

Vorschlag zum Beschluss:

1. Es wird die Einrichtung einer Beratungsstelle für LGBTIQ-Personen für Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab dem Jahr 2024 befristet für 2 Jahre empfohlen. Die Beratungsstelle sollte zunächst mit einer 10,0 Std./Woche-Teilzeitstelle besetzt und bei einem freien Träger angesiedelt werden. Ein entsprechender Tätigkeitsbericht soll rechtzeitig den entsprechenden Kreisgremien vorgestellt werden.
2. Es wird die Einrichtung einer Beratungsstelle für LGBTIQ-Personen im Erwachsenenalter im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab dem Jahr 2024 befristet für 2 Jahre empfohlen. Die Beratungsstelle sollte zunächst mit einer 10,0 Std./Woche-Teilzeitstelle besetzt und bei einem freien Träger angesiedelt werden. Ein entsprechender Tätigkeitsbericht soll rechtzeitig den entsprechenden Kreisgremien vorgestellt werden.
(Empfehlung an den Kreistag)

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Am 23.11.21 erreichte das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen der Antrag zur Stärkung von LGBTIQ Bündnis 90/Die Grünen.

Von der Gleichstellungsbeauftragten wurde in der Folge ein Runder Tisch „Queer in Gap“ initiiert, über die Jugendhilfeplanung wurde eine Expertenbefragung durchgeführt. Als zentrales Ergebnis ergab sich daraus der Wunsch nach Beratung und einer entsprechenden Anlaufstelle, die einen geschützten Rahmen für Betroffene bietet.

II. Sach- und Rechtslage

Die Diskussion des Themas im Rahmen des Runden Tisches „Queer in Gap“ sowie die Expertenbefragung über die Jugendhilfeplanung hat ergeben, dass sich LGBTIQ-Jugendlichen/junge Erwachsene in unserem Landkreis mit dem Thema „Queer“ allein gelassen fühlen und Menschen brauchen, die sie auf Ihrem Weg begleiten und unterstützen. Es werden Beratungsangebote für LGBTIQ-Jugendliche/junge Erwachsene und Eltern benötigt sowie Prävention und Aufklärung, insbesondere in den weiterführenden Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Zunächst sollte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Beratungsstelle für LGBTIQ-Personen für Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe etabliert werden. Eine Verortung bei einem freien Träger ab dem Jahr 2024 wird dabei als sinnvoll erachtet.

Vom rechtlichen Hintergrund wäre eine Beratungsstelle als Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, sowie als präventive Maßnahme nach § 14 SGB VIII einzuordnen. Demzufolge ist von einer „Pflichtaufgabe mit Ermessensspielraum“ auszugehen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Beschluss zur Umsetzung des Beratungsangebotes geht als Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

| | | | | |
|--|---|------------------------------------|--|--|
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € ca. 40.000,-- | Jährliche Folgekosten/-lasten € ca. 40.000,-- | Projektbezogene Einnahmen -- | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt | | | |